

Turnierbestimmungen für das Stadtpokalturnier der Stadt Olpe vom 25.07.2018 bis 27.07.2018

1. Grundlage sind die Bestimmungen für Turniere des Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW). Es gelten die gültigen Bestimmungen des FLVW für Turniere. Alle Spiele werden nach den Bestimmungen des DFB, WFLV, FLVW sowie dieser Turnierordnung ausgetragen.
2. Die Vorrunde wird in zwei Gruppen nach dem Modus „Jeder-gegen-Jeden“ gespielt. Anschließend erfolgen die Halbfinal- und Finalspiele. Die Spieldauer der Vorrundenspiele beträgt 1 x 45 Minuten. Die nach Abschluss der Vorrundenspiele auf den Plätzen 1 bis 2 liegenden Mannschaften einer jeden Gruppe tragen die Halbfinalspiele aus, wobei der Erste der Gruppe A gegen den Zweiten der Gruppe B und der Erste der Gruppe B gegen den Zweiten der Gruppe A spielt. Die Spieldauer der Halbfinal- und Finalspiele beträgt 2 x 30 Minuten. Bei Punktgleichheit gelten zunächst das bessere Torverhältnis (Tordifferenz bzw. bei gleicher Tordifferenz mehr geschossene Tore) und anschließend der direkte Vergleich. Führt auch dieser zu keiner Entscheidung, entscheidet das Losverfahren. Die übrigen Vorrundenteilnehmer scheiden aus. Die Verlierer der Halbfinalspiele ermitteln im Elfmeterschießen den dritten und vierten Platz, während die Sieger der Halbfinalspiele das Endspiel um den ersten und zweiten Platz bestreiten. Bei Unentschieden in den Halbfinal- und Finalspielen erfolgt keine Verlängerung, sondern direkt ein Elfmeterschießen. Im Verlauf des Turniers dürfen beliebig viele Spieler eingesetzt werden; pro Spiel dürfen jedoch nur maximal 5 Spieler ein- und ausgewechselt werden.
3. Auf die Strafbestimmungen bei sportlichen Vergehen wird ausdrücklich hingewiesen.
4. Proteste oder Einwände sind direkt nach Spielende vom Mannschaftenverantwortlichen bei der Turnierleitung vorzubringen. Die darauf getroffenen Entscheidungen der Turnierleitung sind unanfechtbar und endgültig.
5. Bei Trikotgleichheit hat sich die erstgenannte Mannschaft mit anderen Trikots oder Leibchen auszustatten.
6. Jede Mannschaft hat die Möglichkeit, an ihrem 1. Turniertag sämtliche Spieler, die für einen Einsatz bei dem Turnier vorgesehen sind, in den Turnierspielbericht einzutragen. Nachmeldungen nach Beginn des Turniers sind nicht mehr möglich.
7. Sowohl der Veranstalter als auch der Ausrichter übernehmen keine Haftung für Körper- und Sachschäden. Das gilt auch für abhanden gekommene Gegenstände.
8. Spieler die auf Dauer des Feldes verwiesen werden (rote Karte), dürfen im weiteren Verlauf des Turniers nicht mehr eingesetzt werden. Ein des Feldes verwiesener Spieler wird dem zuständigen Kreisorgan (KFA bzw. Kreisvorsitzenden) gemeldet.
9. Spieler, die eine Matchstrafe erhalten (gelb/rote Karte) dürfen im darauffolgenden Spiel im Verlauf des Turnieres nicht eingesetzt werden.
10. Durch die Mitwirkung am Turnier erkennt jeder Teilnehmer die vorstehende Turnierordnung und alle Entscheidungen der Turnierleitung an.